



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

14. Jahrgang

23. August 2010

Nr. 34

## INHALTSVERZEICHNIS

### Amtlicher Teil

Seite

#### *Stadt Burg*

- |   |   |
|---|---|
| 1. <i>Beschluss – Ortschaftsrat Niegripp vom 17. August 2010</i>                                | 1 |
| 2. <i>Beschluss – Ortschaftsrat Reesen vom 18. August 2010</i>                                  | 1 |
| 3. <i>Außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 2. September 2010</i>  | 2 |
| 4. <i>Sitzung des Hauptausschusses am 2. September 2010</i>                                     | 2 |
| 5. <i>Allgemeinverfügung – Ladenöffnungszeiten 11. und 12. September 2010 (Rolandfest 2010)</i> | 3 |

## Stadt Burg

### Amtlicher Teil

#### 1. Beschluss – Ortschaftsrat Niegripp vom 17. August 2010

##### Öffentlicher Teil

Antrag auf Zuschuss für das 60-jährige Jubiläum der SG Blau-Weiß Niegripp  
(Beschluss-Nr. 2010/086)

bestätigt

#### 2. Beschluss – Ortschaftsrat Reesen 18. August 2010

##### Öffentlicher Teil

Antrag auf Zuschuss im Jahr 2010 für den Heimatverein Reesen e.V.  
(Beschluss-Nr. 2010/099)

bestätigt

### 3. Außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 2. September 2010

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 2. September 2010 um 17.00 Uhr, Rathaus, Breiter Weg 27, kleiner Sitzungssaal, eine außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

5. Auftragsvergabe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für Industrie- und Gewerbepark, 4. BA Hecke Grabower Landstraße  
**(Vorlagen-Nr. 2010/114)**
6. Anfragen und Anregungen
7. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Schließen der Sitzung

### 4. Sitzung des Hauptausschusses am 2. September 2010

**Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 2. September 2010 um 17.30 Uhr, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.**

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10. Juni 2010
5. Protokollrealisierung
6. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Haushaltsplanung 2010  
**(Vorlagen-Nr. 2010/090)**
8. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Burg und Entlastung des Oberbürgermeisters  
**(Vorlagen-Nr. 2010/091)**
9. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 der Ortschaft Reesen und Entlastung des Oberbürgermeisters  
**(Vorlagen-Nr. 2010/092)**
10. Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2010/096)**
11. 2. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2010/076)**
12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/5. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 Industrie- und Gewerbe-park Burg - 2. Bauabschnitt  
hier: Erweiterung des Beschlusses über die Einleitung des 5. Änderungsverfahrens  
**(Vorlagen-Nr. 2010/087)**
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Reesen/Darstellung einer Fläche für Ablagerungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB mit der Zweckbestimmung "Deponie"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2010/088)**

14. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr. 82 "Anlagen und Einrichtungen zur Annahme, Lagerung, Behandlung und Verwertung/Beseitigung von mineralischen Abfällen Reesen"  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
**(Vorlagen-Nr. 2010/089)**
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 "Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße"  
hier: Einleitung des 1. Änderungsverfahrens  
**(Vorlagen-Nr. 2010/107)**
16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbepark Burg - 3. Bauabschnitt  
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 17. Dezember 2009 und erneute Einleitung des 3. Änderungsverfahrens  
**(Vorlagen-Nr. 2010/108)**
17. Grundsatzbeschluss zur Aufnahme in das Programm "Soziale Stadt"  
**(Vorlagen-Nr. 2010/109)**
18. Neufassung der Nutzungsordnung und der der Nutzungsordnung beigefügten Entgeltordnung für die Stadthalle Burg  
**(Vorlagen-Nr. 2010/100)**
19. 1. Änderung zur Satzung der Stadtbibliothek "Brigitte Reimann"  
**(Vorlagen-Nr. 2010/012)**
20. Entgeltordnung Campingplatz Niegripper See  
**(Vorlagen-Nr. 2010/111)**
21. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

22. Aufhebung Beschluss-Nr. 06/07/06 der Gemeinde Reesen vom 10.10.2006 - Hausverwaltervertrag  
**(Vorlagen-Nr. 2010/095)**
23. Stundung einer Gewerbesteuer  
**(Vorlagen-Nr. 2010/101)**
24. Stundung einer Gewerbesteuer  
**(Vorlagen-Nr. 2010/102)**
25. Stundung einer Gewerbesteuer  
**(Vorlagen-Nr. 2010/103)**
26. Anfragen und Anregungen
27. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
28. Schließen der Sitzung

### **5. Allgemeinverfügung – Ladenöffnungszeiten 11. und 12. September 2010 (Rolandfest 2010)**

Auf Grund § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten für den nachfolgend genannten Bereich der Stadt Burg erlaubt.

Brüderstraße, Jacobistraße, Magdalenenplatz, Magdeburger Straße, Markt, Schartauer Straße

Samstag, 11. September 2010  
in der Zeit von 20:00 – 24:00 Uhr

Sonntag, 12. September 2010  
in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

Begründung:

Gemäß § 7 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen gemäß § 2 LÖffZeitG LSA aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten.

Die Erlaubnis kann auf den unmittelbar vorhergehenden Samstag von 0 bis 24 Uhr erstreckt werden.

Aus Anlass des Rolandfestes 2010 werden in oben genanntem Gebiet, unter Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes, die Ladenöffnungszeiten wie zuvor genannt erlaubt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums bis zur beabsichtigten Ladenöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg einzulegen.

gez. Rehbaum  
Bürgermeister

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*